

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 31. August.

Inland.

Berlin den 24. August. Ee. Majestät der König haben dem Grafen von Stosch auf Manze in Schlesien den St. Johanner-Orden, dem Superintendenten Zischel zu Uckermünde den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Thor-Controllleur Buchwald zu Breslau und dem Polizeidiener Hedder zu Lamen im Regierungsbezirk Arnberg, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu ertheilen geruhet.

Ee. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister, Freiherr Stein von Altenstein, sind von Kissingen hier angekommen.

Der Königl. Württembergische Generalmajor, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Bischoff, ist nach Hannover von hier abgegangen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Belousov ist als Courier von Paris kommend hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Breslau den 27. August. Die heutige Nummer der neuen Breslauer Zeitung enthält Folgendes:

Ueber die gegenwärtige Lage von

Morea.

Sobald der March des Ibrahim Pascha auf Na-

poli di Romania bekannt geworden war, hatte Ref. die Folgen desselben, die jetzt von allen Seiten angekündigt werden, in dem Kreise seiner Bekannten vorausgesagt; er glaubt sich dadurch berechtigt, seine Ansicht über die gegenwärtige Lage von Morea einem größern Publikum vorzulegen, und hofft — indem er von vorn herein das offene Bekenntniß ablegt, durchaus keine anderen Quellen vor Augen gehabt zu haben, als die neue Breslauer Zeitung, zugleich dem alten Wahn zu begegnen, als mache der Mangel an kritischen Quellen eine kritische Geschichte der Gegenwart unmöglich.

Die Festungen, welche die Türken im Anfang des diesjährigen Feldzuges auf Morea noch behaupteten, Koron und Modon auf der südlichen, und Patras auf der nördlichen Küste, waren von Griechischem Landsturm nachlässig blockirt, als Ibrahim Pascha mit einer bedeutenden Heeres-Abtheilung auf Europäische Weise geübter und gerüsteter, zum Theil von Französischen Offizieren geführter Truppen in Modon landete und dadurch augenblicklich der Lage der Dinge eine andere Gestalt gab. Die Griechen zogen sich, vom Feinde gedrängt, theils in die Gebirge, theils nach Navarino, ihrer nächsten Festung, zurück. Hier schloß sie Ibrahim ein und eröffnete vor diesem Platz, mit Hülfe Europäischer Offiziere, sogleich eine regelmäßige Belagerung

Dieser konnte ein Platz, dessen Werke noch aus den Zeiten der Venetianer herrührten, auf die Länge nicht widerstehen. Die Insel Sphagia, die vor dem Hafen liegt, und der Schlüssel von Navarino ist; der Flecken Alt-Navarino auf einer Anhöhe, welche die Feste beherrscht, waren erst jetzt auf den Rath des Generals Santa-Rosa, bekannt aus der Revolution in Piemont im Jahr 1821, der sich mit dem Fürsten Maurokordato in Navarin geworfen, in der Eile verschantz, aber noch keinesweges mit hinreichendem Geschütz versehen worden. Beide Punkte wurden, nachdem der Griechische Landsturm, der unter Georgios Konhuriotti zum Ersatz herankam, in die Berge zurückgeworfen worden war, mit stürmender Hand genommen; die Vertheidiger fielen mit den Waffen in der Hand; Santa-Rosa entkam schwer-, Maurokordato leicht verwundet zur See nach Missolonghi. Navarino verlangte darauf zu capituliren, und wurde, unter der Bedingung freien Abzuges der Besatzung nach Calamata, an Ibrahim Pascha übergeben.

Die Griechische Flotte unter Miauli hatte indeß die Egyptische im Hafen von Modon aufgesucht, angegriffen und vernichtet, war jedoch durch diese kühne Waffenthat nicht im Stande gewesen, den Fortgang der Operationen Ibrahim's zu hemmen. Dieser rückte vielmehr jetzt auf der Straße von Kalamata vor und erreichte, ohne daß ihm bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt worden wären, die große fruchtbare Ebene, welche die Pirnazza durchsirdmt. Gleichzeitig hatte er von Navarino aus eine starke Abtheilung nordwärts längs der Küste nach Arkadia entsandt. Dieser Ort, von 300 Griechischen Bauern vertheidigt, welche die Aufforderung zur Uebergabe zurückwiesen, wurde mit Sturm erobert, die männliche Bevölkerung erschlagen und Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt. Die Egyptische Heeresabtheilung, die Arkadia genommen hatte, kehrte mit der Beute darauf zu dem Hauptbeere zurück, und die Griechen besetzten diesen Ort wieder, der zweckmäßig besetzt dem Feinde den Weg längs der Westküste von Navarino über Pyrgos und Gastuni nach Patras verwehren kann.

Die Einnahme von Navarino hatte indeß allgemeinen Schreck und Bestürzung über Morea verbreitet. Ueberdies war die Regierung so unvorsichtig, den tapfern Hauptling der Mainotten, Petromebai, zu beleidigen, indem sie ihm die Auswechslung seines Sohnes verweigerte, den Ibrahim in Navarino zurückgehalten, und nur gegen einen gefangenen Türkischen Pascha ausliefen wollte. Die

Mainotten, die sich, 6000 Mann stark, bereits in Marsch gesetzt hatten, kehrten darauf in ihr Bergland zurück. Ibrahim Pascha überschritt nun die Pirnazza und rückte, nachdem er mehrere kleine Abtheilungen des Griechischen Landsturms zerstreut hatte, in das von seinen Einwohnern verlassene Kalamata ein.

Noch konnten die Pässe, welche von hier in das Innere von Morea — in die Hochebene von Tripolizza hinauf — führen, vertheidigt werden. Aber die Moreoten hatten zu ihren Anführern kein Vertrauen. Sie weigerten sich, ihren Befehlen zu gehorsamen, und forderten laut ihre alten Führer Kolokotroni, Nikitas, Zaimis, Longos zurück, welche seit ihrem letzten Aufstand gegen die Regierung theils im Kerker schmachteten, theils verbannt umherirrten. Die schwache Regierung sah sich genöthigt, diesem Verlangen zu willfahren: Kolokotroni erhielt seine Freiheit und den Oberbefehl über Morea; die Verbannten wurden zurückgerufen.

Kolokotroni, ohne Besinnen, ruft alle Moreoten zu seinen Fahnen, rafft die nächsten zerstreuten Haufen zusammen, macht sich gegen Ibrahim Pascha auf den Weg, und bestimmt für die von allen Seiten herbeiströmenden Schaaren Tripolizza zum Sammelplatz. — Aber schon hat der Feind die Pässe von Leonardi besetzt, und seine Spizen zeigen sich auf der Ebene von Tripolizza. Kolokotroni wagt es nicht, die Stadt, noch von ihrer Belagerung und Einnahme durch die Griechen her verwüstet und verfallen, gegen einen überlegenen Feind zu halten; er durchschneidet die Wasserleitungen, wirft Feuer in die Häuser und zieht, nach einigen unbedeutenden Gefechten, auf dem Wege nach Karitena westwärts in das Gebirge.

Ibrahim Pascha hatte nun, nach den einfachsten Vorschriften der Kriegskunst, vor allen Dingen sich in Tripolizza festsetzen, die Pässe, welche ihm die Verbindung mit der Küste erhielten, sichern, und mit dem Hauptheer den stehenden Kolokotroni verfolgen müssen. Statt dessen ließ er sich, vielleicht in der Hoffnung den Isthmus zu erreichen, und sich dort mit einem Türkischen Heer von Negroponte her vereinigen zu können, verleiten, die Straße von Tripolizza nach Napoli di Romania einzuschlagen. Ob Kolokotroni diese dem Feinde in der Absicht, ihm eine Falle zu legen, offen gelassen, mag unentschieden bleiben; gewiß hätte er bei der scharffinnigsten Berechnung keinen klügern Entschluß fassen können. Er erhielt sich durch seinen Rückzug die Verbindung mit West-Morea, dem bevölkerlichsten Theile des Lan-

bes, den die zurückgekehrten Verbannten indessen zu den Waffen riefen, und konnte, wenn er sich hinlänglich verstärkt hatte, den Feind von der Straße nach Kalamata und Modon, auf der er seine Verstärkungen und Zufuhren erwartete, abschneiden.

Während Ibrahim mit seinem Heere sorglos in die Ebene von Argos hinabsteigt, fährt Kolokotroni diesen Plan aus. Die Bauern der Westküste werden aufgeboten zum Landsturm; der greise kriegerische Erzbischof Germanos führt selbst eine Schaar herbei, wie bei dem ersten Ausbruch der Insurrection, und wahrscheinlich hat auch Petrombei von Maina mit seinen alten Waffenbrüdern sich vereinigt.

Nach den neuesten Berichten ist nun Ibrahim Pascha von seinem Zuge auf Napoli di Romania, nachdem seine Angriffe auf eine Stellung bei den Mühlen vor Napoli von einer Hand voll Griechen zurückgewiesen worden, von Griechischen Partheigängern auf dem Fuße gefolgt, nach Tripolizza zurückgekehrt, und befindet sich jetzt von allem entblößt, dort in einer ähnlichen Lage, wie der Pascha, der bei dem Anfang des Aufstandes der Griechen Tripolizza vertheidigte. Die Griechen haben wieder, wie damals, die Pässe und Höhen, welche die Hauptstadt von Morea umgeben, besetzt, und wieder steht Kolokotroni mit Germanos an der Spitze des moreotischen Landsturms, Petrombei an der Spitze seiner Mainoten. Bekanntlich wurde Tripolizza damals mit Sturm erobert, während die albanesische Besatzung kapitulirte. Auch Ibrahim Pascha steht jetzt kein anderer Ausweg offen, als zu kapituliren, oder sich mit dem Schwerte in der Hand Bahn zu machen; das hieße aber, die Pässe stürmen, welche die Griechen besetzt haben, und die zum Theil so schwer zugänglich sind, daß Weiber und Kinder mit Steinwürfen ein Heer aufhalten könnten. In einer ähnlichen Lage, in den Pässen zwischen Argos und Korinth hat Kolokotroni im Jahre 1823 ein türkisches Heer von 30,000 Mann, das über den Isthmus in Morea eingebrochen war und bereits Korinth genommen und Napoli entsetzt hatte, mit geringer Mannschaft aufgerieben.

R. S.

U s t a n d.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 25. Juli. Der Französ. Botschafter, General Guilleminot, schien bei der Pforte in großem Kredit zu stehen und das Französ.

fische Interesse befördert zu haben, während der Einfluß Englands gesunken war. Man erwartete jedoch in Kurzem den neuen Engl. Botschafter Sir Stratford Canning, einen geschickten Diplomaten.

Nach einer Nachricht vom 23. Juli sind die Türken im Besitz des Thermopylen-Passes.

Zwischen der Pforte und der Britischen Regierung herrschen bedeutende Mißhelligkeiten; der Divan beklagt sich über die Unterstützungen, welche die Griechen von der Regierung der Ionischen Inseln erhielten, so wie auch, daß von allen den Versprechungen, die Lord Strangford bei seiner Abreise von Konstantinopel gemacht, bis jetzt keine einzige erfüllt sei. Neulich erhielt der Engl. Geschäftsträger, Hr. Turner, eine in ziemlich harten Ausdrücken abgefaßte Note, in der gegen das feindselige Betragen eines Engl. Fregatten-Kapitains Klage geführt wird. Derselbe sei nämlich vor Rhodus erschienen, um wegen der von Türken verübten Verraubung des dortigen Engl. Konsuls Genugthuung zu fordern, und habe, als er die verlangte Erklärung nicht sogleich erhalten, die Stadt beschossen, und, bis er zufrieden gestellt worden, wie ein Feind verfahren. Die Pforte verlangt nun ihrerseits Genugthuung für die Aufführung dieses Engl. Seeoffiziers.

Nachrichten aus Korfu vom 23. Juli zufolge, soll sich Missolonghi nach einem Angriffe, der am 16. Juli statt fand, am folgenden Tage den Türken ergeben haben, und trotz aller Gerüchte die Nachricht von der Gefangennehmung Ibrahim Pascha's sich keineswegs bestätigen.

Smyrna den 19. Juli. Ein Oestreich. Schiff, das den 25. v. M. von Cerigo abgegangen ist, bringt uns die Kunde, daß eine sehr große Anzahl von Griechen von Morea nach dieser Insel flüchtete, und zwar so, daß man keine neue Ankömmlinge mehr aufnehmen kann, ohne sich einer Hungerstoth Preis zu geben. Längs der Küste von Cerigo sieht man am Ufer nichts als Zelte, in denen die geflüchteten Moreoten die Quarantaine halten. Die Seeräuberien der Griechen dauern auf allen Meeren fort.

I t a l i e n.

Rom den 8. August. Der Kapitain Nicolas Chiesala aus Zante (Verfasser einer Beschreibung von Venares und andern Werken) übergab, wie die Etoile meldet, den 12. Mai dem Fürsten Barberini und dieser dem Papste, eine, Namens der provisorischen Griechischen Regierung (deren Bevollmächtigter sich Chiesala nennt) abgefaßte Adresse, in welcher der Papst ersucht wird, den Hellenen einen christlichen König aus einer der Europäischen Herr-

scherfamilien zu geben, da Griechenland bereit sei, seine Kirche dem Papste zu unterwerfen. Diese merkwürdige Bittschrift beginnt mit folgenden Worten: „An Se. H. Leo XII., Papsi und sichtbaren Oberhaupt der christlich-kathol. Kirche. Ehrheiliger Vater! Der Aufstand Griechenlands gegen den schrecklichsten Feind der Verehrung des wahren Gottes, hat keinesweges in jenen gefährlichen Grundsätzen seine Wurzel, die neue Sektirer, mit Hilfe geheimer Verbindungen, in Europa verbreitet haben, und deren schädliche Folgen die Bewegungen in dieser Gegend nur zu deutlich gezeigt haben. Die demagogischen Grundsätze beabsichtigen das Gleichgewicht zwischen den Mächten zu erschüttern; sie wollten die Störung der öffentlichen Ruhe und den Sturz der rechtmäßigen Monarchen von ihrem Throne, ja selbst die Vernichtung alter Einrichtungen und Gesetze, die den Menschen unter den schützenden Scepter einer heilsamen Gerechtigkeit stellen und jedem, was ihm gebührt, bewilligen. Hellenas aber, seit Jahrhunderten eine Beute der grausamsten Unterdrückung, und unter dem Joch usurpirender Mahomedaner niedergebengt, hoffte, daß die mächtige Hand der christlichen Fürsten dasselbe der Sklaverei entreißen werde. Hierauf zeigt der Bittsteller, wie Griechenland von 1770 an bis zum Jahre 1807 seine Befreiung von Ausland erwartete, hierauf seine Blicke auf Frankreich gerichtet, und endlich im Jahre 1812 England als seinen Retter betrachtet habe, welches damals die Ionischen Inseln besetzte. Aber als man Parga dem Ali Pascha abgetreten, seien sie überzeugt worden, daß sie nur auf sich selbst rechnen dürften. Es wird hierauf die Art des Druckes geschildert, der auf den Griechen gelastet, und sie in ihrem Besitz, in ihren Familien, in ihrer Gewissensfreiheit schmächtig beeinträchtigt; ihr Aufstand sei Nothwehr und geheiligt, und sichtlich von Gott geschützt worden. Jetzt thue den Griechen Einigkeit Noth, sie verlangen daher, mit strenger Beibehaltung der Institutionen der Griechischen Kirche, Einverleibung mit der Römischen unter dem Papste, als höchsten Oberhaupt der Kirche, und zugleich als das einzige Mittel, öffentliche Ruhe und Eintracht zu verbürgen, einen christlichen König aus kaiserlichem Geblüt. Der Papst solle bei diesem Geschäft durchaus keine Ausgaben haben, und wird ihm der Plan Ganganelli's zur Vereinigung beider Kirchen ins Gedächtniß gerufen. Die Bittschrift schließt folgendermaßen: „Der unterzeichnete Bevollmächtigte der Griechen ist bereit, den Befehlen

Eurer Heiligkeit in Allem nachzukommen, und jede Person nach Hellenas zu geleiten, die Sie hinfenden möchte, um mit der Griechischen Regierung, den Erzbischöfen und andern Weisen zu unterhandeln, und um sich von der Wahrscheinlichkeit dieser Ausbein- andersetzung und dem allgemeinen Wunsch der Nation zu überzeugen.“

Österreichische Staaten.

Wien den 18. August. F. M. der Kaiser und die Kaiserin sind am 9. dieses in Begleitung des Erzherzogs Franz Karl und seiner Gemahlin zu Treviso angekommen, und von der herbeigeströmten Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Ortschaften, mit den lebhaftesten Freundschaftsbezeugungen empfangen worden. Während F. M. von der Stadt auf alle mögliche Weise geehrt wurden, suchten sie selbst die Merkwürdigkeiten des Orts, und am 9. das festlich erleuchtete Theater Dnigo.

Niederlande.

Brüssel den 19. August. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge ist mit seiner Gemahlin und Gefolge, über Calais von London rückkehrend, hier eingetroffen. Se. Königl. Hoheit ist gestern nach Spa abgereist, um, wie unsere Zeitung l'Oracle sagt, daselbst einer diplomatischen Konferenz beizuwohnen.

Am die Einwohner von Mecheln ist ein Aufruf zur Unterzeichnung für die Griechen erlassen worden.

Der von der Französischen Zeitung l'Etoile gemachten Anzeige, als hätte der Erzbischof von Mecheln sich geweigert, den Titel eines Curators des in Loewen zu errichtenden philosophischen Collegiums für junge Leute römisch-katholischer Religion, die sich dem Priesterstande widmen wollen, anzunehmen, widersprechen öffentliche Blätter dieser Stadt durchaus.

Frankreich.

Paris den 20. August. Se. Heil. der Papst Leo XII. hat den Generallieutenant Vicomte von Clermont-Tonnere zum Römischen Prinzen ernannt, und Se. Maj. der König hat denselben ermächtigt, für sich und seine Nachkommen mit Vorbehalt ihrer Rechte als Franzosen, diesen Titel zu führen.

Der Herzog von Wellington und sein Sohn sind hier eingetroffen und in dem Hotel Maurice abgestiegen.

Am 17. hat der Herzog von Wellington bei dem Könige gespeist.

Dieser Tage war bei dem Grafen v. Billele ein großes Mittagmahl, dem auch der Herzog von

Wellington beirathete. Am 17. hatten die Gesandten von Rußland, Oestreich, Preussen und Spanien eine Zusammenkunft bei dem Minister des Auswärtigen.

Im vorigen Jahre haben die kirchlichen und wohlthätigen Anstalten, die Armen zc. an Geschenken und Vermächtnissen eine Summe von 4,944,845 Franken (216,747 Fr. mehr als i. J. 1823) erhalten. Hiervon erhielten die Geistlichen, die Klöster u. s. w. 1,497,120 Franken. Die Arznenanstalten 2,598,613 Fr., die katholischen und protestantischen Schulen 825,512 Fr.

Man will aus dem Umstande, daß der Herzog v. Wellington vom General Alava begleitet wird, schließen, daß dessen Reise hauptsächlich in dem Zustande von Spanien ihren Grund habe; bekanntlich hat derselbe General Alava die Unterhandlungen geleitet, die vor 2 Jahren die Uebergabe von Cadix zur Folge hatten.

Neun Individuen, welche die Unerfahrenheit und die Neigungen von Minderjährigen dazu benützt hatten, ihnen Geld abzunehmen und sie Wechsel unterschreiben zu lassen, sind gefesselt zu ein- und zweijähriger Haft und 100 bis 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Der Cour. fr. enthält einen raisonnirenden Aufsatz über die 3 pSt. mit der Ueberschrift: „Vare! redde mihi legiones!“

Herr Keratry erzählt in seiner neuesten Schrift über die gegenwärtige Lage des Gottesdienstes in Frankreich folgenden bemerkenswerthen Umstand: „In einem Französischen Departement ist ein Gerichtsbezirk vorhanden, dessen Bevölkerung halb aus Protestanten, halb aus Katholiken besteht. Seit einer Reihe von Jahren hatte das Gericht über 762 Prozeduren der Justizpolizei zu entscheiden, von denen nicht mehr als 4 auf Rechnung der protestantischen Einwohner kamen.“

Der Handelsstand von Havre läßt auf die Anerkennung von Haiti eine Medaille schlagen. Ein Schwarzer, die Hand auf den Degengriff gestützt, empfängt von einem Weißen die Verordnung, welche St. Domingo für frei erklärt; jener steht auf dem Ufer unter einem Palmbaum, über dem eine Freiheitsmütze hervorsticht, und zu dessen Fuß Waarenballen liegen; dieser hat neben sich eine Fregatte unter Französischer Flagge, welche ihn nach Haiti geföhrt. Die hervorbrechende Sonne vertheilt ihre Strahlen auf beide Welten.

In Bordeaux wurde die Depesche wegen Auerken-

nung von Haiti auf Befehl des dortigen Präfecten im Theater verlesen und mit dem allgemeinen Freudenrufe: Es lebe der König! aufgenommen.

Haiti ist 1385 (deutsche) Quadratmeilen (etwa 60 Quadratmeilen kleiner als das Königreich beider Sizilien) groß. Davon kommen auf den Französischen Antheil 524 Q.M., auf den Span. 821, und auf drei kleine Eilande 40 Q.M. Die Bevölkerung betrug voriges Jahr 935,355 Einwohner; hiervon wohnen im Französischen Antheil 12,000 Weiße, 87,000 Mulatten und 600,000 Negr. Vor 40 Jahren hatte die Insel nur 70,000 Seelen; sie wird aber, wenn die Bevölkerung in demselben Verhältniß wächst, in 100 Jahren über 2 Millionen enthalten. Im Jahre 1788 betrug die Ausfuhr des Französischen Antheils nach Frankreich 175,990,000 Fr., wovon der Werth des Zuckers 67, und der des Caffee 75 Millionen ausmachte. Gegenwärtig liefert die Baumwolle das Meiste. Die Einfuhr von Frankreich nach St. Domingo belief sich auf 5½ Millionen (30 Mill. über Bordeaux, 12 Mill. über Marseille, 5 Mill. über Havre.) Vor zwei Jahren führte St. Domingo 16½ Millionen nach den Ver. Staaten und 12 bis 13 Mill. nach England aus, und erhielt eine Einfuhr von den Vereinigten Staaten von 33 Mill. und von England von 16 Mill. Fr. an Werth. Die regelmäßige, aber nicht vollzählige Kriegsmacht des haitischen Staates beträgt 45,000 Mann; überdies giebt es 100 bis 110,000 Mann Nationalmilizen; die Seemacht ist für nichts zu achten. Vor drei Jahren betrug die Einnahme aus dem Waarenzoll beinahe 17 Mill. Fr.; außerdem bezieht der Staat eine Grundsteuer. Der Präfect (der jetzt, Boyer, bekleidet diese Würde schon 7 Jahr) wird auf Zeit seines Lebens gewählt; ein Senat von 3 Mitgliedern hat die gesetzgebende Gewalt. Herrschende Religion ist die katholische, doch wird jeder andere Gottesdienst geduldet. Gegen die Engl. Missionaren hatte sich der Pöbel aufgewiegelt, und sie mußten die Insel verlassen. Der Span. Antheil hat weniger zugängliche Häfen als der Französische. Alle 5 Jahre werden die Abgeordneten der Gemeinde gewählt, die jährlich am 1. April ihre Sitzungen eröffnen. Die Ernennung des Präsidenten geschieht durch den Senat. Sklaven werden auf Haiti nicht geduldet.

In der Zeitung von Port au Prince (Haiti) vom 15. Juni heft man ein Schreiben des General-Sekretärs Inginae an den Cardinal Somaglia vom 18. Dec. v. J., als Antwort auf den eingegangenen

Brief des Kardinals vom 24. Juli 1824. Es wird dem Römischen Hofe für das Interesse, das er dem geistlichen Wohl der Haitier widmet, gebührend gedankt, und zu verstehen gegeben, daß ein vom Auslande kommender fremder Bischof nicht das Gute bewirken möchte, was der Papst erwarten könnte. Es wird daher der Vorschlag gemacht, daß es dem Präsidenten gestattet werde, mehrere Haitische Geistliche zur Bischofswahl zu empfehlen. Gegenwärtig hat Haiti einen Erzbischof (Pedro Jimenes) und 2 Bischöfe.

Die Times, heißt es in einem hiesigen, für ministeriell gehaltenen Blatte, haben ein Franz. Ministerium von sehr widersinniger Art zusammengesetzt. Was sollte man wohl von einer Verwaltung denken, in welcher Royer-Collard dem Bischof von Hermopolis, und Hr. Hyde de Neuville dem General Foy an die Seite gesetzt würden. Das Journ. d. Déb. bemerkt jedoch, daß ein solches Ministerium keineswegs in dem Interesse Englands seyn würde, denn den dortigen Nebenbuhlern gefalle es, Frankreich durch die Mittelmäßigkeit regiert zu sehen.

Der Span. General Alava, früher Span. Votschafter am Niederländ. Hofe und während des Befreiungskrieges Adjutant des Herzogs von Wellington, ist mit demselben in Paris angekommen. Dieser General, sagt der Const., ist ein Mann von großem Verdienst, gehört zu den Gemäßigten und war Deputirter während der constitutionellen Regierung. Er erhielt von seinem Könige den Auftrag, bei der Uebergabe von Radix mit dem Prinzen Generallstimus zu unterhandeln. Auf den Grund dieser Unterhandlungen löste sich der Nationalkongress auf und das Königl. Manifest vom 30. September 1823. erschien. Der General Alava wurde später auf die Liste der Verbannten gesetzt und hat eine gässhre Aufnahme bei seinem Waffengefährten gefunden.

Der Moniteur enthält folgende Warnungs-Anzeige: „Frauen, die sich guter Hoffnung befinden, thnen sich, besonders in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft, nicht genug in Acht nehmen, um jedes Unglück zu verhüten, welches sie in dieser Zeit, die für ihre Zukunft ihnen das schönste Glück verheißt, durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinns sich zuziehen können; jedes unnütze Springen, heftige Bewegungen und vor allem das Tanzen muß ihnen gänzlich untersagt werden. Herr Dr. Moulin, Oberarzt der phylantropischen Gesellschaft, hat der Königl. Akademie der Medizin ein Memoire über

eine Dame von 26 Jahren eingereicht, welche im zweiten Monate ihrer Schwangerschaft bei einem Walzer sich innerlich so verletzte, daß sie auf der Stelle starb.“

S p a n i e n .

Madrid den 4. August. Der Kriegsminister erhielt dieser Tage einen Bericht, worin ihm gemeldet wurde, daß man in Vittoria Offiziere, die von Santander gekommen waren, öffentlich beschimpft hat. Er hat dem Kommandanten Journas Befehl erteilt, sich auf der Stelle an den Ort seiner Bestimmung zu begeben, und die Truppen aus Vittoria nicht eher zurückzuziehen, als bis die Volksmenge es aufgegeben habe, dort kommandiren zu wollen.

Die Lager von Bayonne und Perpignan beschäftigen fortwährend die Aufmerksamkeit unserer Politiker, und man behauptet, daß sie dazu bestimmt wären, die Entwaffnung der Königl. Freiwilligen zu unterstützen.

Der Fiskal, der den Prozeß gegen den (nunmehr freigesprochenen) General Cruz instruiert hatte, und welcher der Parteilichkeit angeschuldigt worden war, hat dem Könige eine Rechtfertigung seines Benehmens eingereicht, in der er zu beweisen sucht, daß man unter dem Ministerium des Herrn Cruz planmäßig die Aufstände der liberalen Partei an den Seeküsten begünstigte, damit sie sich einiger festen Plätze bemächtigen, und man endlich den König vermindern könne, zwei Kammern einzuführen. Der General Capape hat ausgesagt, daß Cruz ihm zu verstehen gegeben, wie er sehr leicht zu einem bedeutenden Posten emporsteigen könnte, wenn er sich mit ihnen verbinden und die Einführung einer beschränkten Verfassung mit zwei Kammern begünstigen wolle. Der Minister bediente sich in dieser Unterredung eines beleidigenden Ausdrucks, um die Unfähigkeit des Königs zu bezeichnen. Bei einer andern Gelegenheit sagte Herr Aguilar Condé zu dem nämlichen General: „Mein Freund, frei herausgesprochen, so können die Sachen nicht bleiben und wir müssen zwei Kammern haben, denn der König kann mit seiner eigensinnigen Weise nicht regieren.“ In einem Gespräche des Brigadier Llano mit dem Obersten Garcia Ruiz, sagte jener, daß, wenn er (Ruiz) eine Stelle haben wolle, so müsse er seine Gesinnungen ändern; der König sei verstandlos und darum müßte man zwei Kammern haben. Wenn der Minister Cruz von den Bewegungen und Plänen der Aufrührer Kunde erhielt, so behandelte er diese als sehr verächtliche und ziemlich gleichgültige

nem berühmten Jagdliebhaber, zu einer Jagdpartie eingeladen worden, welche, da dieser plötzlich starb, nicht statt finden konnte. Hr. Wise, selbst ein Katholik, befand sich an seinem Todestage in einer Gesellschaft von lauter katholischen Irländern. Als von einem der Anwesenden die gewöhnlichen Toasts auf den König und die königl. Familie ausgebracht wurden, protestirte er gegen die Gesundheit des Herzogs von York, indem er als Grund seines Widerspruchs das Benchmen des Herzogs bei der Discussion über die Bill zu Gunsten der Katholiken anführte: „Dieser Prinz, sprach er, hat unsere religiösen Rechte mit Füßen getreten,“ und indem er diese Worte mit einer bekräftigenden Gebärde begleitete, fiel er todt zu Boden nieder.

Die Erndte ist in Chili so gesegnet ausgefallen, daß sowohl diese Republik, als ganz Peru, auf 2 Jahre hinreichend mit Getreide versehen sind.

Bekanntmachung

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Anton Maximilian Johann Nepomucen v. Swinarski zu Lulin, Oborniker Kreises, und das Fräulein Wilhelmine v. Dorszyccka zu Bomblin bei Obornik, durch den am 26. Juli d. J. geschlossenen Vertrag die gesetzliche Güter-Gemeinschaft und des Erwerbes ausgeschloffen haben.

Posen den 1. August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Arnik sub Nro. 126., sonst sub Nro. 99., belegene Grundstück des Hutmachers Hirsch Gurtmann ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und ist auf 292 Rthlr. taxirt und der peremptorische Bietungs-Termin auf den 12ten October c. um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Müller bekannt worden.

Der Meisbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen. Die Licitations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 3. Armeekorps zu Posen, werden alle diejenigen unbekanntten Gläubiger, welche an die Militär-Kasse des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments des Königl. 18ten Infanterie Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1823, Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 28sten October c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Dühring in unserm Instruktionsszimmer angefahren peremptorischen Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse werden präkludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie bloß an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 19. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird der Buchbinder Joseph Markus Krosteller, dessen Erben und Cessionarien oder sonstige unbekanntte Realprätendenten des sub Nro. 6. zu Breschen belegenen, dem Wolff Markus Zöllner gehörigen Grundstückes, vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche an das gedachte Grundstück in dem auf

den 4ten November c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Jekel Morgens 9 Uhr hieselbst angefahren Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gnesen den 27. Juni 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Mit einer Beilage.)

Subhastations-Patent.

Die in der Stadt Borek sub Nro. 36. und sub Nro. 106. belegenen Häuser nebst Wirtschaftsgebäuden, einer Brennerei, Aekern und Wiesen, welches alles auf 3188 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag eines Gläubigers meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir nachstehende Termine auf

den 9ten November a. c.,
den 11ten Januar 1826 und
den 15ten März 1826,

welcher letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Krzywodziński in unserm Gerichts-Kolale angefezt, und laden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige vor, in denselben zu erscheinen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoszyn den 1. August 1825.

Rönlgl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Ostrower (Schwibbergischen) Kreise belegene, dem Adalbert v. Parski zugehörige freie Allodialgut Stupia nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 132863 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 6ten August,
den 7ten November c.

und der peremptorische Termin auf
den 8ten Februar 1826.

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor v. d. Goltz Morgens um 9 Uhr allhier angefezt.

Besizfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Gründe dazwischen treten.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 3. Februar 1825.

Rönlgl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Birnbaumer Kreise belegene, den Samuel

Blumenschenschen Eheleuten gehörige, auf 6811 Rthlr. abgeschätzte Kupfer Wassermühle soll Schulden halber öffentlich verkauft werden.

Dazu stehen drei Bietungstermine auf
den 15ten August c.
den 17ten Oktober c. und
den 19ten Dezember

dieses Jahres in unserm Parteinzimmer an. Der letztere ist peremptorisch.

Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige werden dazu vorgeladen. Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen.

Meseritz den 11. April 1825.

Rönlgl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der jüdische Glaser Ffrael Hirsch zu Lobens, Wirzger Kreises und der Ernestine Simon Kiewe zu Chodziesen und Chodziesner Kreises haben in dem am 2. d. M. unter sich errichteten Ehekontrakte die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen den 9. August 1825.

Rönlgl. Preuß. Friedens-Gericht.

Publicandum.

Bei der vorsehenden Theilung des Nachlasses des hier am 29sten Januar d. J. verstorbenen Banquier Ffrael Jacobi junior, werden alle seine etwaigen Gläubiger hierdurch aufgefördert, sich mit ihren Ansprüchen hier zu melden, und zwar die in der Churmark wohnenden binnen dreien und die auswärtigen binnen sechs Monaten, widrigenfalls sie wegen ihrer Befriedigung an die einzelnen Erben nach Verhältniß des Erbtheils eines Jeden derselben verwiesen werden würden.

Berlin den 2. August 1825.

Rönlgl. Preuß. Churmärk. Pupillen-Collegium.

Lecterschule. Ich habe die Ehre, ein hohes Publikum ergebenst zu benachrichtigen, daß ich das weibliche Erziehungs-Institut vom 1. September laufenden Jahres unter meinem eigenen Namen unterhalten werde. Außer den üblichen Wissenschaften, Sprachen: als deutsch, polnisch und französisch, Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Sticken, Musik, Tanzen, Malen, werden die Töchter den Wünschen der Eltern gemäß, noch in verschiedenen weiblichen Arbeiten, nämlich in den weiblichen Näh- und

Stickerarbeiten, sowohl der gewöhnlichen als feinen, sich vervollkommen können. Nachdem ich mir viele Jahre hindurch das Zutrauen mehrerer Eltern erworben habe, so wird es auch mein äußerstes Bestreben seyn, selbiges in Zukunft zu verdienen.
Posen den 29. August 1825.

Theresia Trimail, am Markte No. 91.

Die, bei den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1825 vorzunehmende Reparaturen, als Wacht-Gebäude, Montirungs-Kammern, Handwerksstuben und Pferdeeställen, sollen der Bestimmung Einer Königl. Hochtbl. Intendantur des 5ten Armee-Korps vom 17. d. Mts. zufolge, an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und dem Unterzeichneten ist der Auftrag geworden, die Licitation abzuhalten. Der diesfallige Licitations-Termin wird demnach hiernit auf Donnerstag als den 1sten September früh um 9 Uhr anberaumt, daher die Handwerks-Meister, als Maurer, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Töpfer-Meister, so wie auch die Mauer- und Dachsteins-, Sand-, Lehm- und Holz-Lieferanten hiedurch aufgefordert werden, sich gedachten Tages und Stunde in der Wohnung des Unterzeichneten No. 212. der Neustadt einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und werden demnach die Engagements-Protokolle der Mindestfordernden Einer Königlich Hochtbl. Intendantur zur Genehmigung eingereicht werden.

Posen den 26. August 1825.

Bernicke,
Königl. Ober-Bau-Inspector.

Wohnungen zu vermieten.

In dem Aschenbornschen Hause, Neustadt No. 212 ist

a) eine Parterre-Wohnung, aus 4 Stuben, einem Saale, Küche nebst Küchenstube, einer Dachstube nebst daran stoßenden großen Bodenkammer, wie auch zwei Stuben im Hintergebäude, Stallung auf 4 bis 8 Pferde mit hinlänglichem Bodenraum und Wagen-Remise, einem Garten, Keller, Holzgelass und Trockenboden bestehend;

b) in der Belle-Etage eine, aus 5 aneinander belegenen Stuben nebst Küche, einer Dachkammer, wie auch hinlänglichem Keller-, Holz- und Bodengelasse nebst Trockenboden bestehende Wohnung

von Michaelis d. J. ab zu vermieten.

Das Nähere zu erfragen bei dem Administrator

genannten Hauses, Regierungs-Kalkulator Schenbeck, auf der Büttelstraße in dem Goldensteinschen Hause wohnhaft.

Die Wohnung ad b. kann erforderlichen Falls schon mit dem 1. September c. bezogen werden.

Graben No. 31. ist die belle Etage, aus 5 Piecen, Küche u. bestehend, nöthigenfalls auch nebst Stallung, von Michaeli 1825 ab, zu vermieten. Dergleichen im zweiten Stock eine Stube nebst Kammer.

Zu vermieten.

Große und kleine Wohnungen mit und ohne Stallung, sind von Michaelis c. zu beziehen im Hause No. 228. nahe am Theater. Das Nähere beim Haus-Eigenthümer No. 424. Gerber- und Wasserstraßen-Ecke.
Leitgeber.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 26. August 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{3}{4}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	207	206
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101	100 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{3}{4}$
Neumark. Int. Scheine do.	4	88 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	—
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	97 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	89 $\frac{1}{2}$
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	88 $\frac{1}{2}$	88
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	96 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	4	92	91
Pommersche dito	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105	—
Märkische do. do. . . .	5	105	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	29	—
do. do. Neumark	—	28	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	—	18 $\frac{1}{2}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$